



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überführung der gematik in eine Digitalagentur mit deutlich erweiterten Befugnissen

Stand vom 30.06.2024 14:48:02 bis 01.07.2024 13:31:07

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 30.06.2024

Beschreibung:

Die Bundesärztekammer begrüßt Teile des Regelungsvorhabens, da diese langjährigen Forderungen deutscher Ärztetag folgen. Deutlich kritisiert wird die Beibehaltung der bestehenden Governance der gematik, in der das BMG 51% der Mehrheitsanteile der Gesellschafterversammmlung hält und somit gegen die weiteren Gesellschafter - Kostenträger und Leistungserbringer - Beschlüsse im Alleingang treffen bzw. verhindern kann.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

SGB 5 [alle RV hierzu]

SGB 2 [alle RV hierzu]

IfSG [alle RV hierzu]

KHG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406270086 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]